



EINGEGANGEN

10. Nov. 2011

WeSaveYourCopyrights  
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

WeSaveYourCopyrights.com

33 O 663/11

# LANDGERICHT KÖLN

## BESCHLUSS

(einstweilige Verfügung)

In Sachen

der Zooland Music GmbH, vertr. d. d. Gf.

Antragstellerin,

Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwälte WeSaveYourCopyrights  
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Walter-  
Kolb-Str. 9-11, 60594 Frankfurt am Main,

g e g e n

Herrn

Antragsgegner,

hat die Antragstellerin die Voraussetzungen für die nachstehende einstweilige Verfügung glaubhaft gemacht durch Vorlage von eidesstattlichen Versicherungen sowie weiterer Unterlagen.

Auf Antrag der Antragstellerin wird gemäß §§ 97 UrhG, 91, 890, 936 ff. ZPO im Wege der einstweiligen Verfügung, und zwar wegen der Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung, folgendes angeordnet:

1.

Der Antragsgegner hat es unter Androhung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 € ersatzweise Ordnungshaft - oder der Ordnungshaft bis zu sechs Monaten zu unterlassen,

die Tonaufnahme „TURN THIS CLUB AROUND“ des Interpreten „R.I.O. feat. U-JEAN“ im Internet öffentlich zugänglich zu machen, insbesondere diese über Peer-to-Peer-Netzwerke (sog. Filesharingnetzwerke bzw. Tauschbörsen) zum Herunterladen für Dritte verfügbar zu machen.

2.

Die Kosten des Verfahrens werden dem Antragsgegner auferlegt.

Streitwert: 10.000,- €.

Landgericht Köln, den 08.11.2011

33. Zivilkammer

Ausgefertigt

\_\_\_\_\_, Justizobersekretärin  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

